

Bei **persönlicher Abgabe des Antrags**  
wenden Sie sich bitte an ein  
swb-Kundencenter<sup>1</sup>

swb Vertrieb Bremen GmbH  
swb-Kundencenter  
Postfach 10 78 03  
28078 Bremen

## Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft nach der Förderrichtlinie „Ersatz von Ölheizkesseln“ vom 21. März 2019, in der Fassung der Änderung vom 15. Mai 2023

### Bitte beachten Sie:

#### **Vorzeitiger Vorhabensbeginn schließt eine Förderung aus.**

Eine Förderung wird **nicht** gewährt, wenn Sie **vor Zugang des Zuwendungsbescheides** für das Vorhaben einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag geschlossen haben **ohne Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage** oder Material bestellt oder eingekauft haben, (vgl. hierzu Ziffer 2.3 der Förderrichtlinie und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen). Unter Ziffer 5 dieses Förderantrags kann ein Antrag auf einen vorzeitigen Beginn Ihres Vorhabens gestellt werden.

### 1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:

1.1 Vorname, Nachname: .....

1.2 Anschrift.....  
.....

1.3 Telefon, privat (mit Vorwahl) (.....) .....

Telefon, beruflich (mit Vorwahl) (.....) .....

Telefon, mobil .....

Fax-Nr. (mit Vorwahl) (.....) .....

E-Mail .....

## 2. Angaben zum Gebäude

2.1 Anschrift des Gebäudes, in dem der neue Wärmeerzeuger installiert werden soll:

Straße, Haus-Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

2.2 Art des Gebäudes

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus Anzahl der Wohneinheiten.....

Gemischt genutztes Gebäude

Sonstiges:.....

Gebäudetyp:  freistehend  Reihenhaus  anderer Haustyp

Baujahr .....

Wohnfläche des Gebäudes .....m<sup>2</sup>; Gewerbefläche ..... m<sup>2</sup>

2.3 Der/Die Antragsteller/in ist

Eigentümer:in  Miteigentümer:in

Mieter:in und stellt den Antrag mit Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin des Gebäudes bzw. der Wohnung, in dem / der der Ölheizkessel installiert ist.

ein Unternehmen, das sich vertraglich zur Übernahme der Wärmeversorgung und / oder Warmwasserversorgung des Gebäudes verpflichtet hat.

2.4 Die Maßnahme wird über einen Ratenzahlungskauf finanziert.

ja  nein

## 3. Zeitliche Planung

3.1 Mit der Maßnahme soll im Monat/Jahr begonnen werden:.....

3.2 Die Anlage soll im Monat/Jahr in Betrieb genommen werden:.....

#### 4. Angaben zum neuen Wärmeerzeuger

4.1 Der neu zu installierende Wärmeerzeuger benutzt als Energieträger:

- Fernwärme             Thermischen Solarenergie
- Wasser / Erdreich / Abwasser / Luft (Wärmepumpe)
- Holzpellets             Holzhackschnitzel

4.2 Angaben zur geplanten Nah- oder Fernwärmanlage (falls zutreffend)

Hersteller.....

Nennwärmeleistung.....kW

4.3 Angaben zur geplanten Solarthermieanlage (falls zutreffend)

4.3.1 Solarthermieanlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung (**falls zutreffend**)

Hersteller:.....

Kollektoranzahl.....

Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage.....

4.3.2 Solarthermieanlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (**falls zutreffend**)

Hersteller:.....

Kollektoranzahl.....

Gesamtbruttokollektorfläche der Anlage.....

4.4 Angaben zur geplanten Wärmepumpe (falls zutreffend)

Art der Anlage:.....

Hersteller:.....

Typbezeichnung .....

Anzahl neu zu installierende Niedertemperatur-Heizkörper .....

Typbezeichnung der NT-Heizkörper .....

4.5 Angaben zum geplanten Holzpelletkessel mit Pufferspeicher einschl. sekundärer Partikelabscheidung (falls zutreffend)

Hersteller.....

Nennwärmeleistung.....kW

Gesamtspeichervolumen des (neu) errichteten Pufferspeichers.....Liter

Art der Anlage zur sekundären Partikelabscheidung.....

4.6 Angaben zum geplanten Holzhackschnitzelkessel mit Pufferspeicher einschl. sekundärer Partikelabscheidung (falls zutreffend)

Hersteller.....

Nennwärmeleistung.....kW

Gesamtspeichervolumen des (neu) errichteten Pufferspeichers.....Liter

Art der Anlage zur sekundären Partikelabscheidung.....

**4.7 Angaben zur beantragten Bundesförderung (BEG EM)**

Bezeichnung des/der in Anspruch genommenen Förderung/en (BAFA / KfW):

.....

Angabe der (jeweiligen) förderfähigen Kosten:

.....

**5. Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn** (gilt grundsätzlich für Fördermaßnahmen, für die mit diesem Förderantrag eine Förderzusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW für die hiermit beantragte Maßnahme vorgelegt wird!)

- Für mein / unser Vorhaben beantrage ich / beantragen wir gleichzeitig eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn meines / unseres Vorhabens. Das bedeutet, dass ich / wir vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides aufgrund dieses Antrags, jedoch nicht vor Erhalt der Förderzusage des BAFA bzw. der KfW für dieselbe Maßnahme mit meinem / unserem Vorhaben beginnen darf / dürfen.

## 6. Als Anlagen sind beigefügt<sup>1</sup>:

- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über die geplante Nah- oder Fernwärmanlage
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über den geplanten Einbau einer Wärmepumpe
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über den geplanten Einbau einer Solarthermieanlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung oder kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über den geplanten Einbau eines Holzpelletkessels mit Pufferspeicher einschl. sekundärer Partikelabscheidung
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über den geplanten Einbau eines Holz hackschnitzelkessels mit Pufferspeicher einschl. sekundärer Partikelabscheidung
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, mit der Installationsfirma über die Öltankentsorgung
- Förderzusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Förderung einer Solarthermieanlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung oder kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Förderzusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Förderung der geplanten Wärmepumpe (ggf. einschließlich Niedertemperatur-Heizkörper)
- Förderzusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Förderung des geplanten Holzpelletkessels mit Pufferspeicher einschl. sekundärer Partikelabscheidung
- Förderzusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Förderung des geplanten Holz hackschnitzelkessels mit Pufferspeicher einschl. sekundärer Partikelabscheidung

---

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen!

## 7. Erklärungen (Bitte unbedingt beachten!)

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt,

- dass ihr / ihm bekannt ist, dass mit dem Verwendungsnachweis folgende Unterlagen einzureichen sind:
  - Kostenbelege des Installateurs,
  - Kostenbelege über die ordnungsgemäße Stilllegung der Heizölverbraucheranlage,
  - Nachweis über die ausgezahlte Fördersumme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder über die durchgeführte Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- ihr / sein Einverständnis, dass der Zuwendungsgeber oder sein Beauftragter zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen vornehmen kann;
- ihr / sein Einverständnis, dass der Zuwendungsgeber zur Beurteilung des Vorhabens und zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen externe Sachverständige heranziehen sowie Bücher und Geschäftsunterlagen bei der Antragstellerin / dem Antragsteller prüfen kann;
- ihr / sein Einverständnis, dass ihre / seine Angaben im Rahmen der Abwicklung und Auswertung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes an den Zuwendungsgeber oder seinen Beauftragten übermittelt und mit EDV gespeichert und verarbeitet werden;
- ihr / sein Einverständnis, dass zur Prüfung der Angaben zu 2.2 (Anzahl der Wohneinheiten) der zuständige Netzbetreiber dem Projektträger Auskunft über die Namen der Mieter der Stromzähler sowie die Anzahl der Stromzähler im Gebäude geben darf;
- ihr / sein Einverständnis, dass bei Ratenzahlungs-/Abzahlungsgeschäften eine Nachricht über die Auszahlung der Förderung an den Ratenzahlungs-/Abzahlungsverkäufer weitergegeben wird.
- dass er /sie jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde bzw. ihrem Beauftragten mitteilen wird.
- dass ihm / ihr die Förderrichtlinie „Ersatz von Ölheizkesseln“ vom 21. März 2019 in der Fassung vom 15.05.2023, die Ergänzenden Bestimmungen und die Ausführungsbestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung ausgehändigt wurden und beachtet werden
- dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die aufgeführten Verpflichtungen übernommen werden.
- dass ihm / ihr ist bekannt ist, dass die in diesem Antrag sowie in den beigefügten ergänzenden Unterlagen anzugebenden Tatsachen, von denen nach dieser Richtlinie oder nach den §§ 3 bis 5 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention abhängen, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 1 und 7 StGB in Verbindung mit dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind. Wer aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Angaben über diese Tatsachen oder aufgrund eines Verstoßes gegen die Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen gemäß § 3 Subventionengesetz eine Bewilligung der Subvention erreicht, macht sich strafbar (§ 264 StGB).

Gemäß § 5 des seit dem 01.09.2012 geltenden Landesmindestlohngesetzes für das Land Bremen gewährt die Freie Hansestadt Bremen Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmer/innen mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 12,29 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

- Dementsprechend verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, meinen / unseren Arbeitnehmer:innen, mindestens ein Entgelt von 12,29 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Umsetzung von § 5 Landesmindestlohngesetz“ am Ende der Ausführungsbestimmungen zur Förderrichtlinie „Ersatz von Ölheizungen“.

**Nur bei Ratenzahlungsgeschäften:**

- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, zusammen mit dem Verwendungsnachweis einen Zins- und Tilgungsplan des Ratenzahlungsverkäufers, der eine erste Rate in Höhe der Zuwendung berücksichtigt, sowie einen Zins- und Tilgungsplan des Ratenzahlungsverkäufers ohne Berücksichtigung der ersten höheren Rate einzureichen.
- Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, unverzüglich nach der Auszahlung der Zuwendung eine erste Rate in Höhe der Zuwendung an den Ratenzahlungsverkäufer zu zahlen.

**Unterschriften**

Antragsteller:in

.....  
Ort Datum Unterschrift

ggf. (Mit-)Eigentümer:innen oder sonstige:r Zustimmungspflichtige:r

.....  
Ort Datum Unterschrift